

Protokoll

der Synode der Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen am Mittwoch, 4. Mai 2022, ab 9.00 Uhr in Nordhorn

I. Lesung, Andacht, Gebet

Da der Vorsitzende Lothar Heetderks erkrankt ist, eröffnet Christoph Heikens als Beisitzer die Synode. In seiner Andacht geht er auf ein Lied mit dem Titel „Nie wieder Krieg“ ein, das angesichts des Kriegs in der Ukraine eine sehr aktuelle Bedeutung erhalten hat. Damit verbindet er den Auftrag aus Eph 6,18, dem Monatsspruch für den Monat März: „Hört nicht auf zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“ Das Gebet für Menschen in Angst und Not, das Gebet um Frieden ist eine wichtige Aufgabe, die Ausdauer erfordert. Dabei ist Beten mehr als eine Äußerung von Wünschen. Beten ist eine Lebenseinstellung, die uns wach und hoffnungsvoll macht, im Vertrauen darauf, dass Gott helfen und eingreifen kann und will. Der Vers betont die Bitte für alle „Heiligen“, d.h. für alle, die glauben. Aber nicht nur Christen brauchen das Gebet, sondern alle Menschen in Not. Wie wir beten sollen, steht in der Bibel, was wir beten sollen, steht in der Zeitung.

Im Gebet erbittet er Gottes Segen für die Versammlung der Synode.

II. Eröffnung

Christoph Heikens begrüßt alle Anwesenden. Inge Hasebrock und Helge Jahr als Vertreter der reformierten Kirche fehlen aus terminlichen Gründen.

Mit dem Erheben von den Plätzen wird die Übereinstimmung mit dem Bekennen der Kirche zum Ausdruck gebracht. Als neue Abgeordnete werden Harry Plaatje, Johann Arends und Harald Stengel verpflichtet.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

III. Protokoll vom 11. November 2021 in Nordhorn (S.249-255)

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird ohne Änderungen genehmigt und unterzeichnet.

IV. 1. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben.

1. Die ACKN bittet um die Ernennung neuer Vertreter.
2. Sven Scheffels möchte zeitweilig seine Stunden in Emlichheim reduzieren. Dadurch war eine vorübergehende Änderung des Vertrags nötig.
3. Im Zusammenhang mit der Einführung von Lianne Zwaferink Wemmenhove als Predigerin im Ehrenamt in der Gemeinde Laar waren einige Schreiben nötig.

2. Bericht des Moderamens

Im Bericht des Moderamens geht es zunächst um den Krieg in der Ukraine, die auf Weisung des russischen Präsidenten Putin angegriffen wurde. Das von (fast) aller Welt verurteilte Verhalten Russlands hat weltweit Proteste und Solidarität mit der Ukraine hervorgebracht. Die Solidarität zeigt sich u.a. darin, dass die europäischen Nachbarstaaten den vielen flüchtenden UkrainerInnen Zuflucht gewähren. In einer Vielzahl von Aktionen suchten Gruppen, Vereine, Kommunen und Kirchen den Menschen im Kriegsgebiet Ukraine sowie den Flüchtenden zu helfen. Auch in unseren Gemeinden wurde die Anregung einer außerordentlichen Kollekte mit Zweckbestimmung Katastrophenhilfe Ukraine angeregt und durchgeführt. Zudem hat der Diakonieausschuss mit Zustimmung des Synodemoderamens 1500,- Euro Soforthilfe für die Diakoniestation Beregszász auf den Weg gebracht, die wir 2019 schon durch unser Jahresprojekt unterstützt haben. Damit soll der Fortgang dieser wichtigen Arbeit dort gewährleistet werden.

Daneben äußert sich Betroffenheit und Solidarität in zahlreichen Kundgebungen und Friedensbittgottesdiensten auch an den Orten unserer Gemeinden. Mit Besorgnis ist festzustellen, dass nach langen Zeiten der Abrüstung nunmehr wieder von verschiedensten Seiten das militärisch bestimmte Denken in Fragen des Beieinanders der Völker in Europa in den Vordergrund tritt.

Wir wollen den betroffenen Menschen weiterhin mit unserer Solidarität, unseren Gebeten und Gaben beistehen. Wir hoffen auf ein schnelles Schweigen der Waffen und eine Beendigung des Krieges in Gestalt eines Friedens in Gerechtigkeit.

Vom erschreckenden Geschehen in der Ukraine überlagert ist die weiterhin andauernde Corona Pandemie mit ihren Auswirkungen auch auf das kirchliche und gemeindliche Leben. Nunmehr im dritten Jahr gibt es Einschränkungen, die das gemeinschaftliche Feiern des Glaubens, das Gemeindeleben sowie den Dienst nach innen und außen beeinträchtigen. Angesichts der Aufhebung mancher auferlegter Einschränkungen hoffen wir auf eine Belebung der Aktivitäten im gemeindlichen und kirchlichen Leben.

Hier und da wird die Befürchtung geäußert, dass der langfristige Ausfall gemeindlicher Aktivitäten sowie die Einschränkungen z.B. bei den Gottesdienstfeiern eine nicht nur zeitweilige Reduzierung der Zahl von Teilnehmenden und Mitwirkenden hervorbringt. Hier bedarf es wahrscheinlich einiger Anstrengungen und eines langen Atems, um eine auch zahlenmäßige (Wieder-)Belebung des kirchlichen Lebens zu erreichen.

Gerold Klomp maker dankt im Namen des Diakonieausschusses den Gemeinden für die Kollekten in den Gemeinden für diakonische Zwecke. Er bittet darum, bei Überweisungen auf das Diakoniekonto den Verwendungszweck deutlich mitanzugeben.

Vakanzen in Campen/Emden und in Wuppertal

Leider bestehen weiterhin in der Gemeinde Campen/Emden und in der NRG Wuppertal Vakanzen. In der Gemeinde Wuppertal hat sich der anfänglich erfolgversprechende Versuch einer Besetzung der vakanten Pfarrstelle aus verständlichen Gründen leider zerschlagen. Wir wünschen der Gemeinde weiterhin Kraft und Zuversicht bei den Bemühungen für eine Neubesetzung der vakanten Stelle sowie bei der Aufrechterhaltung des gemeindlichen Lebens ohne hauptamtliche Kraft.

Die Gemeinde Campen/Emden hat mittlerweile eine Stellenanzeige geschaltet im Bemühen um die Besetzung der teilzeitlichen Pfarrstelle. Wir hoffen mit ihnen auf ein Gelingen der Bemühungen. Trotz des Fehlens einer hauptamtlichen Kraft werden neben den gemeindlichen auch übergemeindliche Herausforderungen wahrgenommen. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank!

Erneutes „Fest der Gemeinden“ im Jahr 2023?

Im August 2018 wurde anlässlich des 180-jährigen Bestehens der altreformierten Kirche auf dem Gelände des Klosters Frenswegen unter dem Leitwort „Kirche tut gut“ ein Fest der Gemeinden begangen. Diese Veranstaltung unter Mitwirkung und Beteiligung aller Gemeinden erhielt viel positive Resonanz. Der Wunsch wurde vielfach geäußert, in nicht so ferner Zukunft eine solche Veranstaltung erneut durchzuführen. Die Synode hielt damals fest, ein erneutes Fest der Gemeinden möglicherweise nach fünf Jahren, somit im Jahr 2023 zu begehen. Das Moderamen erfragt dazu die Meinung der Kirchenräte.

Von zahlreichen Vertretern wird Zustimmung signalisiert. Möglicherweise könnte auch ein Termin nach den Sommerferien in Frage kommen.

Die Synode bittet den Jugendausschuss, in Absprache mit dem Moderamen konkrete Planungen anzustellen und das Angebot zu koordinieren.

Zukunftswerkstatt mit jungen Gemeindegliedern der EAK

Vom 18.-20 März hat im Kloster Frenswegen unter der Moderation des Jugendbundes und der Jugendreferenten eine Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen aus unseren Gemeinden stattgefunden. Nach dem Mittagessen wird es einen ersten Bericht über Verlauf und Ergebnisse des Workshops geben.

Delegierte/r zu Synode der PKN

Ende des Jahres 2022 beendet P.i.R. Tammo Oldenhuis seinen langjährigen Dienst als Abgesandter unserer Kirche zur Generalsynode der PKN.

Das Moderamen bittet die Kirchenräte, sich Gedanken über die Nachfolge zu machen und bis zum Herbst Vorschläge für einen/eine neue Vertreter/in zur Generalsynode zu machen.

Der Kirchenrat Uelsen schlägt Harm ten Kate vor. Der Kirchenrat Bunde hat eine weitere Person im Blick, konnte sie bisher jedoch noch nicht fragen. Bis zur Herbstsynode soll ein Vorschlag erfolgen.

V.1: Bericht von der Zukunftswerkstatt des Jugendbundes

Die Jugendreferenten haben vom 18.-20. März 2022 im Kloster Frenswegen mit ca. 40 jungen Leuten aus verschiedenen ev.-altreformierten Gemeinden eine Zukunftswerkstatt abgehalten. Fast alle Gemeinden waren bei dem Wochenende vertreten.

Neben den drei Jugendreferenten Christina Breman, Gisa Kamphuis und Sven Scheffels sind als Teilnehmer Daniel Meinderink (Wilsum), Christian Wiggers (Nordhorn) und Gerko Kruize (Bunde) auf der Synode vertreten und geben einen Einblick in Verlauf und Ergebnisse der Zukunftswerkstatt. In einem ersten Schritt wurde der Ist-Zustand in den Blick genommen. Dabei wurde deutlich, wie vielfältig die Jugendarbeit in unseren Gemeinden ist. Anschließend war Raum für eigene Anliegen und Fragestellungen der Jugendlichen (Design Thinking). Schließlich ging es darum, zu überlegen, wie neue Ideen umgesetzt werden können.

Einige an den Tagen erstellte „Prototypen“ werden vorgestellt:

1. Gemeinden mehr verbinden (Austausch, Infos, Angebote)
2. Die persönliche Beziehung zu Gott fördern (Jugendgottesdienste, Jugendvertreter im Kirchenrat...)
3. Neue Berührungspunkte schaffen (z.B. nach dem Glaubensbekenntnis-Ablegen)
4. Inhalt und Verbundenheit im Kirchlichen Unterricht prüfen
5. Kirchlicher Unterricht als wichtige Chance sehen und nutzen.

Im Juli soll es ein weiteres Treffen geben, bei dem die Projektplanung weitergeführt werden soll. Die Jugendlichen sollen bei dieser Frage unbedingt weiter beteiligt werden. Auf diese Weise sollen die Impulse auch in den Gemeinden ankommen.

In der Aussprache zeigt sich eine hohe Wertschätzung der Synode für die Zukunftswerkstatt. Es ist sehr wichtig, dass die Impulse zeitnah aufgenommen werden.

Denkbar wäre es, dass in den Gemeinden Treffen von Kirchenräten und Jugendlichen angeboten würden, auf denen Workshop-Teilnehmer informieren und zur Weiterarbeit anregen.

Die Jugendreferenten werden den Prozess weiter begleiten und auch die Gemeinden einbeziehen. Christoph Heikens dankt den Jugendreferenten und den Jugendlichen für den Bericht und ihren Einsatz für die kirchliche Arbeit.

VI. Aus den Ausschüssen

VI.1 Kommission Formulare

Dieter Wiggers führt in den Bericht ein. Die Kommission Formulare, bestehend aus Annegret Lambers, Dieter Wiggers, Eva-Maria Franke, Fritz Baarlink und Gerhard Naber, hat für diese Sitzung Vorschläge für die Neuformulierung folgender Formulare vorgelegt: Formulare für die Kindertaufe und für die Erwachsenentaufe, für das Öffentliche Glaubensbekenntnis und die Einsetzung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern. Für den Herbst sind Vorschläge der Formulare für die Abendmahlsfeier, für die kirchliche Trauung und für die Einsetzung von Pastorinnen und Pastoren geplant.

Die in den vorgelegten Formularen vorgeschlagenen Bibeltexte, Lieder und Gebetstexte sind als Vorschläge zu betrachten, die – wie auch schon in der Vergangenheit – durchaus durch andere geeignete Texte und Lieder ersetzt werden können. Dieser Hinweis gilt im Allgemeinen und nicht nur an den Stellen, an denen dies ausdrücklich vermerkt steht.

Zu den Taufformularen: Das im aktuellen Gemeindebuch vorhandene Formular „Kindertaufe (I)“ kann entfallen, da im Wesentlichen nur das erste Gebet eine Variante darstellt. Außerdem enthält dieses Formular keine „Anrede an die Gemeinde“, die für das Bewusstsein des Patenamtes der Gemeinde aber durchaus hilfreich ist und in vielen Gemeinden auch üblicherweise dazugehört.

Beim Formular „Kindertaufe (II)“ wurden nur kleine Veränderungen vorgenommen. Auch die Änderungen im Formular für die Erwachsenentaufe sind nur sehr behutsam vorgenommen worden. Beim Formular zum Öffentlichen Glaubensbekenntnis wurde die viergliedrige Frage in eine einzige Frage zusammengefasst. Auch die weiteren Textbausteine wollen die Inhalte des bisherigen Formulars zusammenfassend und vereinfacht wiedergeben.

Beide Formulare bieten die Möglichkeit, dass die betreffenden Gemeindeglieder eigene Glaubensformulierungen anfügen können. In der Vergangenheit geschah das oftmals in anderen Teilen des Gottesdienstes, was natürlich auch weiterhin so praktiziert werden kann.

Das Formular für die Einsetzung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern hat die Kommission intensiver beschäftigt, da die bisherige Fassung in einigen Passagen mit dem Amtsverständnis der meisten Amtsträgerinnen und Amtsträger in unseren Gemeinden nicht übereinstimmt. Dass man zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Akzente setzt und setzen kann, hat unter anderem damit zu tun, dass die Bibel genau das auch macht. Deutlich ist, dass die junge Kirche die Geistbegabung aller Gemeindeglieder betont hat, wohingegen in späteren – für die Kirche bedrohlicheren – Zeiten den Amtsträgern eine höhere Kompetenz zugeschrieben wurde, um auf die Weise die Einheit der Kirche zu wahren. Wie wir mit diesem biblischen Erbe umgehen, muss jede Zeit wieder neu für sich finden und darin um die rechte Wirkung von Gottes Wort und Geist bitten. Die vorliegende Fassung folgt eher dem paulinischen Amtsträgerverständnis.

Die Synode sammelt die zahlreichen Eingaben und Vorschläge aus den Kirchenräten. U.a. werden genannt:

Kindertaufe:

Für den Text aus Mt 28,18-20 wurde die Übersetzung in gerechter Sprache gewählt, weil sie den Sinn im Zusammenhang mit der Taufe am besten wiedergibt. In der Praxis haben Gemeinden jedoch die Freiheit, auch andere Übersetzungen zu verwenden.

Im Vergleich zum bisherigen Formular ist auf die Begründung verzichtet worden, warum schon die kleinen Kinder getauft werden. Sollte sie doch aufgenommen werden?

Ist in den Tauffragen eine Herunterstufung der Bedeutung der Eltern für die christliche Erziehung zu finden? Die Bedeutung der Eltern bleibt wichtig und wird im Formular angesprochen. Wegen dem Wunsch nach Verkürzung wurde die Frage geändert.

Angeregt wird, schon bei der Taufe das spätere Ja-Wort beim Glaubensbekenntnis-Ablegen anzusprechen.

Erwachsenentaufe

„Gott sorgt für uns wie ein guter Freund.“ Ist das Wort „Freund“ hier passend? Auch im bisherigen Formular war es so zu finden.

Es wird gefragt, ob ein Hinweis auf die Einladung zum Abendmahl aufgenommen werden sollte.

Es stellt sich die Frage, ob „Erwachsenentaufe“ die richtige Bezeichnung ist, oder man von „Glaubentaufe“ sprechen sollte. Ebenso ist zu überlegen, wie die Kombination der Glaubentaufe mit der dem Glaubensbekenntnis-Ablegen in der Praxis aussehen soll.

Für jüngere Kinder, die getauft werden möchte, wäre ein kindgerechtes Formular nötig.

Gefragt wird danach, ob die Formulierung „den Glauben pflegen“ eventuell zu schwach ist. Aber im Grunde wird damit zum Ausdruck gebracht, der der Glaube gepflegt werden sollte. „Was nicht gepflegt wird, das verkommt.“

Gefragt wird, ob die Formulierung „Gemeinschaft der *einen* Kirche“ nach Exklusivität klingen könnte. Gemeint ist gerade die umfassende Weite der Kirche Jesu Christi.

Öffentl. Glaubensbekenntnis

3.Absatz: Angeregt wird: Formuliert Bekenntnisse *helfen uns...*

Glaubensbekenntnis neuer Entwurf:

2.Absatz: Angeregt wird, den 6. und 7. Satz vorzuziehen und nach dem 2.Satz einzufügen. Dann wird „dieses Geschehen“ (3.Absatz) klarer.

Angefragt wird, ob „die Gemeinschaft aller, die getauft sind“ eventuell entfallen kann.

Zur ersten Frage: Bejahst du die Gottesbeziehung – eventuell ändern in: Sagst du Ja zur Beziehung zu Gott...

Es wäre zu überlegen, bei der Reihe der Bekenntnisse das Nicänum mit aufzunehmen.

Es wird gefragt, ob in diesem Formular das Versprechen zur Mitarbeit nicht zu schwach ausfällt.

Dahinter steht eine lange Diskussion. Das Versprechen ist durchaus noch enthalten, nur auf andere Weise.

Amtsträger:

Beim Dank an die Ausscheidenden den Hinweis auf die Bitte um Aufstehen ergänzen.

7.Absatz: nach „die Aufgabe, die Gemeinde zu leiten“ eventuell ergänzen: „und nach außen zu vertreten“.

10.Absatz: „Begegnung mit dem Einzelnen“ eventuell ändern in: „Begegnung mit den Gemeindegliedern“?

Sollte die Berufung durch Gott stärker aufgenommen werden?

Bei der Antwort: „(einzeln)“ ergänzen?

Bei der Beschreibung der Aufgaben der Ältesten die Jugendältesten eventuell ergänzen.

Das Gebet nach dem Jawort sollte noch einmal durchgesehen werden.

Es wäre zu überlegen, das Gebet zur Verabschiedung im ersten Teil zu belassen.

Eventuell den Hinweis darauf, dass die Dankesworte mit eigenen Worten ergänzt werden können.

Der Ausschuss nimmt die Anregungen und Fragen in die weiteren Beratungen mit auf.

Christoph Heikens dankt der Kommission sehr herzlich für ihre umfangreiche Arbeit.

2. Ausschuss Kirche und Theologie

Dieter Wiggers führt in den Bericht des Ausschusses ein.

Werbemaßnahmen für das Theologiestudium in unserer Kirche: Der Ausschuss arbeitet daran, auf der Startseite der beiden Homepages von Jugendbund und EAK das Thema „Ausbildung“ deutlich sichtbar darzustellen. Nach Beratung durch Werbefachleute sollen viele bewegte Bilder, persönliche Statements und Erfahrungsberichte erscheinen. Sie sollen zu einem gesteigerten Informationsbedürfnis bei potentiell Interessierten führen. Auf dieser Basis sollen dann weitere Links zu Seiten mit verstärkt sachlichen Inhalten angezeigt werden.

Im Kirchlichen Unterricht möchte Saskia Klompmaker auf Einladung durch die Kirchenräte Jugendlichen das Studium näherbringen. Im Blick auf den KU-Auftritt soll mithilfe eines sogenannten „Escaperooms“ das Interesse der Zielgruppe am Theologiestudieren gesteigert werden. Da die Erfahrung zeigt, dass man sich nur selten in seiner KU-Gruppe mit seinem etwaigen Interesse für ein Theologiestudium outet, soll mithilfe eines Jutebeutels, der dann mit weiteren Informationen gefüllt ist, das Nachsinnen im „stillen Kämmerlein“ befördert werden. In Anlehnung an die Informationen auf der Homepage wird auch ein Flyer erstellt.

Im Blick auf Werbung für unsere Kirche ist schließlich auch die Vergütung in den Blick zu nehmen. Die EAK ist einerseits in der Situation, dass wir als Kirche keine „quasi-Verbeamtung“ mehr vollziehen können. Andererseits lässt sich gegenwärtig beispielsweise ein zunehmender Abfluss pastoraler hauptamtlicher Kräfte aus der westfälischen in die rheinische Landeskirche auch wegen der besseren Vergütung beobachten. Beides sollte uns Anlass sein, für neu zu gewinnende Pastoren und Pastorinnen im Angestelltenverhältnis transparente und attraktive Vergütungen zu gewährleisten.

Alternative Ausbildungswege mit dem Ziel Pfarramt: Die seitens der Synode an den Ausschuss herangetragene Aufgabe, sich einen Überblick über potentiell zu unserer Kirche passende AbsolventInnen verschiedener Universitäten und Institute zu verschaffen, gestaltet sich als schwieriger als gedacht. Inzwischen hat der Ausschuss in den Blick genommen, selbst eine Fragenliste an eine Vielzahl Universitäten und Ausbildungsstätten zu schicken und sie auszuwerten. Dabei sollen auch duale Ausbildungswege in den Blick genommen werden.

In der Aussprache geht es vor allem um die Frage, ob wir als Kirche noch offener werden müssen für andere Wege und Ausbildungsstätten, um theologischen Nachwuchs zu gewinnen. Denkbar wäre auch Modell von Gemeindeferenten. Es geht um die Frage, wie wir handlungsfähig bleiben können angesichts des knappen Nachwuchses. Im Moment sind die Perspektiven sehr schwierig. Die Erfahrung zeigt, dass Teilzeitstellen schwerer zu besetzen sind.

Man muss auch überlegen, welches Profil das Amt der Pastoren in der EAK haben soll.

Es wäre nicht gut, wenn EAK-Pastoren finanziell schlechter gestellt werden als Pastoren anderer Kirchen. Eine Angleichung wäre nötig. Man darf aber nicht nur die finanzielle Seite sehen.

Der Theologieausschuss steht den Gemeinden zur Verfügung für Hilfe und Beratung.

Beschluss: (einst.)

1. Die Synode beauftragt den VPA zu prüfen, was ein Wechsel der Vergütung angestellter Pastoren und Pastorinnen unserer Kirche hin zu einer der ERK entsprechenden Vergütung bedeutet.
2. Die Synode beauftragt den Ausschuss Kirche und Theologie, mögliche Alternativen für die pastorale Versorgung der Gemeinden zu prüfen und bis spätestens Frühjahr 2023 der Synode vorzulegen.

Anpassung der Ordnung für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt (P.i.E.): Der Ausschuss legt der Synode beigefügte Ordnung für P.i.E. vor, die sich an die reformierte Ordnung anlehnt und Eigenheiten unserer Kirche berücksichtigt. Die vorgelegte Fassung verweist auf ein Einführungsformular für Predigerinnen und Prediger im Ehrenamt, welches noch nicht vorliegt und noch formuliert und beschlossen werden muss.

Fritz Baarlink vermisst im vorliegenden Formular den Begriff „Ordination“, der in anderen Kirchen üblich ist. Bisher ist er in der EAK nicht gebräuchlich. Er beantragt, dass der Begriff Ordination vom Ausschuss geprüft werden soll.

Beschluss:

Bei vier Enthaltungen spricht sich die Synode dafür aus, den Begriff „Ordination“ für unsere Kirche zu prüfen.

Bei der Formulierung „für den Kirchenrat wählbar“ geht es nicht um eine momentane Verhinderung durch z.B. Verwandtschaft mit Gliedern im aktuellen Kirchenrat, sondern um die grundsätzliche Wählbarkeit.

Zur Frage, ob ein eigenes Formular nötig ist, wird darauf hingewiesen, dass eine Unterscheidung zur Einführung von Pastoren für wichtig erachtet wird. Es geht um unterschiedliche Aufgaben. Deshalb sollte es für P.i.E. ein eigenes Formular geben.

Beschluss: (einst.)

1. Die Synode macht sich die seitens des Ausschusses für Kirche und Theologie in Anlehnung an die ERK vorgestellte Ordnung für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt zu eigen.
2. Die Synode beauftragt die Kommission Formulare, ein Einsetzungsformular für Predigerinnen und Prediger im Ehrenamt zu verfassen und der nächsten Synode vorzulegen.

Schließlich weist Dieter Wiggers darauf hin, dass für den 8. Juni ein Treffen der Religionslehrer in Nordhorn geplant ist.

Christoph Heikens dankt dem Ausschuss für seine Arbeit.

3. Ausschuss Kinder und Jugendarbeit

Gerold Klompaker erläutert den Bericht des Ausschusses. Das Hauptaugenmerk der Ausschussarbeit lag in den letzten Monaten auf der Erstellung des Taufbuches. Die Synode hatte dazu einen entsprechenden Beschluss auf der Herbstsynode 2020 gefasst.

Inzwischen steht ein erster Entwurf, der den Synodalen über eine Power-Point-Präsentation auf der Synode vorgestellt wird. Die Textversion ist mit Illustrationen versehen, die dankenswerterweise Gisa Ekkel angefertigt hat. Das Layout des Büchleins hat Jolanda Berlitz übernommen. Das Büchlein soll in A5 Form gedruckt werden und umfasst ca. 20 Seiten.

Der Ausschuss bittet die Gemeinden zu überlegen, welche Stückzahl sie gerne ordern würden. Der Preis pro Exemplar liegt mittlerweile bei ca. 3-4 €, wenn 250 Exemplare gedruckt werden. Je höher die Auflage, desto günstiger das Einzelexemplar. Der Ausschuss regt an, das Taufbuch als Geschenk der Gemeinde den Familien mit neugeborenem Nachwuchs zur Verfügung zu stellen. Ggf. kann das Büchlein auch ein „Kontaktöffner“ sein.

Das Taufbuch stößt auf allgemeine Zustimmung. Zu überlegen wäre, ob der Titel noch zu verändern wäre.

Der Ausschuss wird eine PDF an die Gemeinden schicken mit der Bitte, die Zahl der benötigten Exemplare anzugeben. Man sollte dabei bedenken, dass es nach einigen Jahren überarbeitet werden müsse.

Beschluss: (einst.)

1. Die Synode dankt dem Ausschuss für die Erarbeitung des vorgelegten Taufbuches und nimmt es zur Verwendung in den Gemeinden (inkl. noch einzuarbeitenden Korrekturen) an.
2. Sie bittet den Ausschuss, die benötigte Anzahl an Exemplaren zu drucken und den Gemeinden zukommen zu lassen. Die Gemeinden zahlen für die jeweils angeforderten Exemplare für ca. 3-4 €/Stück.

Die Synode hatte auf ihrer Frühjahrs-Sitzung in 2021 den Jugendausschuss gebeten, das Thema „Missbrauch in der Kirche“ weiter zu verfolgen und geeignet für die Synode aufzubereiten. Der Ausschuss schlägt vor, auf einer der nächsten Sitzungen dazu eine/n geeignete/n Referentin bzw. Referenten einzuladen, z.B. von der Beratungsstelle „HOBBIT“, die in einem Referat das Themenfeld beleuchten und uns Werkzeuge an die Hand geben kann, damit wir in den Gemeinden uns präventiv aufstellen können, um Missbrauch zu vermeiden!

Die Synode hält das Thema für sehr wichtig und stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Es wäre wichtig, die Sensibilität für diese Thema in den Gemeinden zu stärken und Hinweise für die Praxis zu geben.

Jahresgespräch Jugendreferenten

Der Kinder- und Jugendausschuss ist für die dienstrechtliche Begleitung der Jugendreferenten unserer Kirche zuständig. Aus diesem Grunde kommt er einmal im Jahr zu einem Jahresgespräch mit ihnen zusammen, um uns über die aktuelle Lage auszutauschen.

Corona bedingt konnte das Treffen erst im Januar 2022 erfolgen. Trotz der Einschränkungen konnten die Jugendreferenten im Jahr 2021 viele Akzente in der übergemeindlichen Jugendarbeit setzen und für 2022 viele Angebote und Projekte bereits andenken. Es wurde festgestellt, dass sich die Struktur der Stellenkonstruktion und -beschreibung gefestigt und als praktikabel erwiesen hat.

Der Kirchenrat Hoogstede fragt an, ob es noch Exemplare von dem kindgerechten Büchlein zum Abendmahl gibt. Es wäre zu überlegen, ob es neu aufgelegt werden kann. Der Ausschuss nimmt die Frage mit.

4. Verwaltungs- und Planungsausschuss VPA

Fritz Baarlink führt in den Bericht ein.

1. Punkte aus der Herbstsynode:**a) Doppelte Buchführung**

Auf der Herbstsynode hatte Pastor Teunis davon berichtet, dass die Ev.-reformierte Kirche die Buchführung auch in den Gemeinden auf die „doppelte Buchführung“ umstellt und angefragt, ob das auch für die EAK nötig sei? Der VPA hat darüber beraten. Die doppelte Buchführung ist wesentlich aufwendiger als die bei uns übliche Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Eine gesetzliche Pflicht zur Einführung in unseren Kirchengemeinden besteht nicht. Der VPA sieht darin für unsere Kirchengemeinden auch keinen besonderen Vorteil.

Beschluss: (einst.)

Eine Umstellung auf die Doppik soll zurzeit nicht erfolgen.

b) Umbenennung „Ausbildungstopf Vikariate“

Hermann Teunis hatte auf der Herbstsynode angefragt, ob es einen schöneren Namen für den „Ausbildungstopf Vikariate“ gibt. Der VPA schlägt eine Umbenennung in „Ausbildungsfonds“ vor.

Die Synode beschließt:

Der finanzielle Bestand für die Ausbildung/Vikariate soll „Ausbildungsfond“ heißen.

2. Gesundheitsförderung

Von den Jugendreferenten kam eine Anfrage über die Beteiligung an einem Firmenfitnessprogramm. Im Rahmen der steuer- und sozialversicherungsfreien Sachbezugsregelung kann ein Arbeitgeber hierfür bis zu 50,00 € pro Monat und Teilnehmer zusätzlich zum regulären Lohn aufwenden.

Die Kosten für den Arbeitgeber betragen bei Qualitrain mtl. 49,90 € incl. MwSt pro Teilnehmer. Mindestens müssen jedoch 4 Lizenzen pro Arbeitgeber (= mtl. 239,60 €) bezahlt werden. Laufzeit 24 Monate, danach jeweils Verlängerung um 12 Monate. Die Mindestabnahmezahl wird bei der Synode allerdings nicht erreicht. Bei den Gemeinden wird mit ähnlichen Verhältnissen gerechnet. Ein Sammelvertrag (Synode und Gemeinden) wird nach Rücksprache mit dem Finanzamt aller Voraussicht nicht anerkannt. Der VPA hält daher eine Vereinbarung mit einem Fitnessportalbetreiber (Qualitrain, Hansefit) aufgrund der Mindestlizenzenabnahmen bei vermutlich nicht ausreichender Beteiligung pro Gemeinde sowie aufgrund des Arbeitsaufwandes für nicht praktikabel. Gleichwohl hält der VPA die Gesundheitsförderung für wichtig und befürwortet deshalb eine direkte Zuschussregelung. Dies geht jedoch aufgrund der steuergesetzlichen Bestimmungen nur in Form eines Gutscheines des jeweiligen Fitnessstudios. Leider ist auch hier die Abwicklung relativ aufwendig. Das Fitnessstudio muss monatlich eine Rechnung über den Gutscheinbetrag an den Arbeitgeber schreiben. Alles andere wäre steuerschädlich. Mit dem jeweiligen Fitnessstudio ist deshalb vorab eine entsprechende Absprache zu treffen. Der Gutscheinbetrag ist jeweils in der monatlichen Lohnabrechnung des Arbeitnehmers als steuer- und sozialabgabenfreie Sachbezugsleistung zu erfassen. Bei Beendigung der Fitnessstudio-Mitgliedschaft bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet jeweils die Zuwendung. In der Versammlung wird vorgeschlagen, dass die Förderung nicht nur für Fitnessstudios gelten soll, sondern auch für vergleichbare Einrichtungen.

Beschluss: (einst.)

Die Synode sowie die Gemeinden können ihren entgeltlich beschäftigten kirchlichen Mitarbeitern monatlich einen Gutschein für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder einer vergleichbaren Einrichtung bis zur Höhe von 50 % der Mitgliedschaftskosten, maximal 25,00 €, zusätzlich zur Arbeitsvergütung steuer- und sozialabgabenfrei aushändigen.

5. Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik

Dieter Wiggers erläutert den Bericht des Ausschusses. Er weist darauf hin, dass die Corona-Situation leider in besonderer Weise auch den Bereich der Musik getroffen hat. Bereits geplante Aktionen (Chortreffen) wurden wiederholt und letztlich dann auf unbestimmte Zeit verschoben. Hier gilt es, die Situation noch abzuwarten.

Chor- und Populärmusik: Bemüht hat sich der Ausschuss um professionelle Unterstützung für den Bereich der Chor- und Populärmusik. Leider hat unsere Zurückhaltung in der Corona-Zeit dazu geführt, dass Tobias Klomp (u.a. als Gesangslehrer in der Musikschule Niedergrafschaft tätig), den wir unter Umständen für diese Arbeit hätten gewinnen können, für diese Aufgabe nun keine zeitlichen Kapazitäten mehr hat. Bemühungen, eventuell eine Stellenkombination mit der Ev.-ref. Kirche in Meppen und Lingen zu gestalten, führen zurzeit auch nicht weiter und sind aufgrund der räumlichen Entfernungen auch nicht die Ideallösung. Ansonsten ist unser Angebot nach Kooperationsmöglichkeiten mit der Ev.-ref. Kirche bisher auf keine weitere Resonanz gestoßen. Nach weiteren Möglichkeiten soll gesucht werden.

Förderung der Orgelmusik: Erfolgreicher war der Ausschuss mit Blick auf die Unterstützung für Organistinnen und Organisten. Liga Vilmane, gebürtig aus Lettland (Riga), hat dort einen Teil ihres Studiums absolviert und ist dann in die Niederlande gezogen, um dort ihr Studium zu beenden. Neben ihrer Tätigkeit an der Musikschule Niedergrafschaft spielt sie in den Niederlanden in verschiedenen Kirchengemeinden, gibt Unterricht und spielt in Konzerten. Sie wäre eine passende Person für die Begleitung und Förderung der Orgelmusik. Neben Fortbildungsmaßnahmen soll mir ihr versucht werden, weitere neue Interessentinnen und Interessenten für das Orgelspiel zu gewinnen. Da sie für den Unterricht noch Kapazitäten frei hat, bietet sich damit eine gute Gelegenheit, die Zahl der Organistinnen und Organisten mittelfristig wieder zu erhöhen. Liga Vilmane arbeitet auf Honorarbasis. Bezahlt wird, was letztlich auch an Leistung erbracht wurde. Das ist ein klares, faires und transparentes Verfahren. Der Ausschuss würde koordinieren, aber braucht die Unterstützung der Kirchengemeinden, die nicht nur ihre Organistinnen und Organisten informieren

müssen, sondern auch Interessentinnen und Interessenten für das Orgelspiel suchen und dem Ausschuss benennen müssten.

Beschluss: (einst.)

Die Synode begrüßt das Vorhaben des Ausschusses für Liturgie und Kirchenmusik, Liga Vilmane als Honorarkraft zur Begleitung und Förderung der Orgelmusik in unseren Kirchengemeinden zu engagieren. Die Kosten für allgemeine Schulungs-, Begleitungs- und Werbemaßnahmen werden von der Kasse für Kirchenmusik übernommen.

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss auf den Synodebeschluss vom November 2019 hin, nach dem Orgelunterricht für Gemeindeglieder der Ev.-altref. Kirche in Niedersachsen je zu einem Drittel von der Synode, der Kirchengemeinde und dem/der SchülerIn bezahlt werden sollen. Wer aus dem Bereich der Grafschaft Bentheim Interesse daran hat, Orgelunterricht zu bekommen, kann sich an den Ausschuss wenden, der wiederum den Kontakt mit Liga Vilmane herstellen wird.

Ein allgemeines Treffen für Organistinnen, Organisten sowie Interessenten hat am 23.04.2022 in der Ev.-altref. Kirche Uelsen stattgefunden.

Gesangbuchkommission der Ev.-ref. Kirche für ein neues EG: Die Ev.-ref. Kirche hat um die Mitarbeit eines/r Mitglieds unserer Kirche in der Kommission gebeten. Insbesondere geht es um den Text des Reimpсалters. Der Ausschuss schlägt Broder Balzer (Gemeinde Ihrhove) vor. Nach Absprache mit dem Moderamen der Synode hat er seine Arbeit in der Kommission bereits aufgenommen.

Lass Dich hören: Auch hier hat die Corona-Situation die Motivation, die Vorbereitung einer neuen Ausgabe des Liederheftes anzugehen, in Mitleidenschaft gezogen. Das Vorhaben ist nach wie vor im Blick und soll nun auch weiter verfolgt werden.

Vertreter der Gemeinde Hoogstede regen an, zu prüfen, ob bei einer neuen Ausgabe ein stabilerer Umschlag gewählt werden kann.

6. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

Dieter Bouws führt in den Bericht ein. Seit vielen Jahren hält unsere Kirche beim Kirchentag einen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten vor. Dieser ist in die Jahre gekommen und soll umgestaltet werden. Jutta Legtenborg, Jörg Arends und Gerold Klompmaker sind in die Vorbereitung einbezogen. Geplant ist unter anderem ein Kurzfilm über unsere Kirche, der in Dauerschleife (auch ohne Ton) gezeigt werden kann.

Grenzbote: Seit Anfang 2019 wird der Grenzbote als Monatsschrift kostenfrei den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die redaktionelle Verantwortung liegt jeweils für drei Monate bei einem der Pastoren. Am inhaltlichen Konzept wurde wenig verändert. Weiterhin gibt es eine Andacht und eine „theologische Seite“, die reihum von den Pastoren erstellt wird. Johann Vogel kümmert sich um die Informationen aus den Gemeinden und um die Verteilung in die einzelnen Gemeinden. Berichte über Synoden, Ausschüsse, Informationen von Vereinen und Einzelbeiträge bereichern das Blatt. Jolanda Berlitz ist für das Layout verantwortlich. Pro Ausgabe werden ca. 1.100 Exemplare gedruckt. Zur Finanzierung des Blattes wird in den Gemeinden eine Kollekte abgehalten. Nach Abzug aller Kosten sind dank der Spenden, Kollekten und der Einnahmen durch Anzeigen in dem Zeitraum 2019-2021 Mehreinnahmen von gut 4.000, -- Euro zu verzeichnen.

Gemeindeaufbau: Für Ende September ist eine Gemeindeperspektiventwicklung in Bunde geplant. Die Perspektiventwicklung unterscheidet sich von einer Gemeindeberatung. Letztere berät bei konkreten Problemen in der Gemeinde. Hierfür braucht es qualifizierte Berater. Das Landeskirchenamt der Reformierten Kirche kann in solchen Fällen weiterhelfen. Bei der Perspektiventwicklung werden konkrete Möglichkeiten der Weiterentwicklung einer Gemeinde ausgelotet und Freude am Mitarbeiten in der Gemeinde geweckt. Des Weiteren gibt es Glaubenskurse wie „Spur 8“ und „spürbar“. Auch hier hilft der Ausschuss bei Interesse gerne weiter.

Amtsträgertreffen in 2021: Am 6. November 2021 konnte endlich das geplante Amtsträgertreffen mit Prof. Dr. Georg Plasger zum Thema „Trauung gleichgeschlechtlicher Paare – Reflexion aus evangelisch-theologischer Perspektive“ in Emlichheim stattfinden; aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nicht öffentlich für alle Gemeinden, sondern nur für die Amtsträger. Über einen Link hatten jedoch alle Interessierten die Möglichkeit, den Vortrag digital zu verfolgen. Das Treffen war gut besucht. Es ist zu einem regen Austausch in den Gesprächsgruppen gekommen. Der Ausschuss empfiehlt das Thema in den Gemeinden weiterzuverfolgen.

Visitationen: In Veldhausen, Nordhorn und Hoogstede haben bereits im vergangenen Jahr Visitationen stattgefunden. Sechs weitere Besuche sind für dieses Jahr geplant. Die Praxis des Glaubenstekenntnisablegens in unserer Kirche ist gemeinsames Thema der Visitation.

Ideenbörse für neue Impulse zum Gemeindeleben: Das Miteinander in den Gemeinden hat sehr unter Corona gelitten. Der Ausschuss möchte gerne mithelfen, dem Gemeindeleben neuen Schwung zu geben. Deshalb schlägt der Ausschuss vor, eine Ideenbörse einzurichten – die Ideen würde er selbst einsammeln.

Aus den Gemeinden werden einige Ideen genannt: Gegenseitige Einladungen von Gemeindegliedern, Gemeindefest, Abende für alle etc. Der Ausschuss wird Vorschläge aus den Gemeinden sammeln und sie allen Gemeinden dann wieder zur Verfügung stellen.

7. Mission und Ökumene

Fritz Baarlink führt in den Bericht ein. Aufgrund der fortgesetzten Corona-Situation ist derzeit an den geplanten Besuch einer Delegation der GKS nicht zu denken. Der Ausschuss wird diese Gelegenheit des persönlichen Austauschs weiter im Auge behalten und der Synode berichten, sobald eine solche Begegnung realistisch geplant werden kann.

Diese Wartezeit hat auch eine gute Seite: Wir können die Wahlen zum Moderamen der GKS abwarten. Da zeichnet sich mit einem Generationswechsel auch ein besseres Funktionieren der kirchenleitenden Aufgaben ab, zumindest was die Kontakte zu Kerkinactie betreffen. So liegen derzeit Gelder bereit, z.B. 18 TEUR aus einem früheren Jahresprojekt für die Gesundheitsfürsorge auf Sumba. Da aber angeforderte Projektbeschreibungen trotz mehrfacher Nachfragen noch nicht erstellt wurden, konnten diese Beträge nicht transferiert werden.

Sehr gut stellt sich dagegen der Kontakt zu und die Arbeitsweise der weiblichen Theologen dar, die sich mit „Peruati“ eine eigene Organisationsform gegeben haben. U.a. das Frauenhaus und die Kampagne gegen häusliche Gewalt zeigen, welches Potential in der GKS vorhanden ist. Wir dürfen auf die Zusammensetzung des neuen Moderamens gespannt sein und ob aus diesem Kreis Verantwortungsträgerinnen die Geschicke der Partnerkirche auf Sumba mitbestimmen.

Da die für Sumba zweckbestimmten Beträge derzeit nicht immer abfließen und sich für die nähere Zukunft damit genügend angesammelt hat, Projekte der GKS zu unterstützen, beantragt der Ausschuss:

Beschluss: (einst.)

Die Kollekte für die Äußere Mission soll auch für weitere Kirchen zur Verfügung stehen, mit denen Kerkinactie partnerschaftlich zusammenarbeitet. Dies soll auch in der Formulierung von Kollektenempfehlungen deutlich werden.

2. ACK und EMW: Fritz Baarlink vertritt die EAK in beiden Mitgliederversammlungen, zuletzt in Pforzheim (ACK) und Leipzig (EMW). Die ACK hat sich u.a. mit Eucharistie und Abendmahl in Pandemiezeiten beschäftigt, wobei die Praxis – auch die des Lassens – unterschiedlich gehandhabt wird. Auffälliger dagegen sind die „Zulassungsbedingungen“, die von einer Öffnung mit der Einladung an alle Getauften reicht bis zur Feier nur im eigenen Kreis. Dass dabei alle angeben, dass nach ihrem Verständnis Christus der Gastgeber sei, gibt zu denken... Weitere Themen der ACK waren bzw. sind der 3. Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt und die anstehende Generalversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe sowie eine grundlegende Stellungnahme mit EKD und DBK zum Thema Migration und Flucht.

Auch die EMW bereitet sich auf das große Treffen der Ökumene in Karlsruhe 2022 vor und hat für 2021 das Themenheft zum Motto der ÖRK-Vollversammlung herausgegeben: „Die Liebe Christi bewegt die Welt“. Es hat zudem eine Vorstandswahl stattgefunden. In diesem Leitungsgremium hat den Landessuperintendenten der Lippischen Landeskirche, Dietmar Arends, wiederum den Vorsitz.

3. Reformierter Bund: Im Oktober 2021 hat die Hauptversammlung des Reformierten Bundes online stattgefunden. Unser Vertreter im Moderamen, Dieter Wiggers, hat darüber im Grenzboten berichtet. Teilgenommen haben er und vier Personen aus Veldhausen. Der Reformierte Bund findet offensichtlich in den Mitgliedsgemeinden unserer Kirche eine stets geringere Resonanz. Die nächste Hauptversammlung findet vom 12.-14. Mai 2022 in Halle/S. statt.

4. Abordnung ACKN: Tammo Oldenhuis hat lange Jahre die EAK in der ACK Niedersachsen vertreten. Nun steht wieder eine fünfjährige Abordnung an. Der Ausschuss schlägt der Synode vor, Pastor Hermann Teunis als ihren Vertreter in die ACKN zu ernennen.

8. Diakonie

Gerold Klompmaker weist darauf hin, dass für die am 20. Mai in Emden stattfindende Diakonische Konferenz noch die Möglichkeit besteht, sich anzumelden.

VII Wahlen und Ernennungen

1. Broder Balzer als Vertreter in der Gesangbuch-Kommission der ERK - (einst.)
2. Hermann Teunis als Vertreter zur ACK-Niedersachsen – (einst. 1 Enth.)

Die Synode dankt Pastor Oldenhuis für seine langjährige Vertretung.

VIII. Sonstiges und Rundfrage

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: **Samstag, 12. November 2022 ab 9:00 Uhr in Nordhorn** (einkl. Gemeinde Ihrhove). Eingaben bis zum 12. September 2022 an den Sekretär Hermann Teunis
2. Anfragen/Mitteilungen privat und aus den Gemeinden
Jack de Koning möchte auf der Frühjahrssitzung 2023 etwas ausführlicher über die Situation in der PKN berichten.
In Nordhorn gibt es die Aussicht auf die Anstellung einer Gemeindefreizeitreferentin.
In Bunde hat es eine Gemeindefreizeit mit positiver Resonanz gegeben.
Die Gemeinde Wilsum berichtet davon, dass es seit kurzem einen Gemeindebrief gemeinsam mit der reformierten Gemeinde gibt. Außerdem hat der Kirchenrat beschlossen, dass in Wilsum gleichgeschlechtliche Trauungen möglich sind. Und es gibt Überlegungen zu mehr Zusammenarbeit mit der reformierten Gemeinde in Wilsum.

Der Beisitzer dankt der Gemeinde Nordhorn für die Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen VertreterInnen für ihre Mitarbeit.

IX. Schlussgebet und Schließung

Gegen 15 Uhr spricht Linda Ensink ein Dankgebet und Christoph Heikens schließt im Anschluss daran die Versammlung.

Hoogstede, 10. Mai 2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Beisitzer